

# Kaufvertrag mit Ratenzahlung

## rewario.strom.natur+

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG

## Antrag

auf Erwerb von elektrisch angetriebenen Zwei- bzw. Lastenräder (=Elektrofahrzeuge) von der REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG (*nachfolgend „REWAG“ genannt*), Grefflingerstraße 22, 93055 Regensburg auf Raten.

### 1. Kunde

Frau/Herr/Titel: .....

(Vor- und Zuname) .....

(Geburtsdatum) ..... (Geburtsort) .....

(Straße, Hausnummer) .....

(PLZ, Ort) .....

(Telefon)\* ..... (E-Mail)\* .....







Ich bin bereits registrierter Kunde bei *das Stadtwerk.EARL*, Vertragskontonummer\*\*: .....

Ich bin bereits registrierter Kunde bei RVV Regensburger Verkehrsverbund GmbH, Registrierungs-ID\*\*: .....

Die REWAG kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Kaufvertrags mit Ratenzahlung zusenden.

### 2. Vertragsgegenstand

Der Kunde beabsichtigt, aus den nachfolgend zur Auswahl stehenden Artikeln Elektrofahrzeuge (*nachfolgend „Vertragsgegenstand“ genannt*) in der angegebenen Stückzahl zu erwerben und hierfür das Ratenzahlungsangebot der REWAG zu nutzen (*bitte ankreuzen und die gewünschte Stückzahl eintragen*). Pro aktiven Stromlieferungsvertrag (*rewario.strom.natur*) kann maximal ein Kaufvertrag mit Ratenzahlung über maximal 5 Elektrofahrzeuge abgeschlossen werden.

					
<b>eMount</b>	<b>eTrek</b>	<b>Johannson Finn</b>	<b>eCity</b>	<b>eFamily</b>	<b>NIU N1s</b>
<b>34,90 €</b> pro Monat in 36 Raten	<b>39,90 €</b> pro Monat in 36 Raten	<b>29,90 €</b> pro Monat in 36 Raten	<b>44,90 €</b> pro Monat in 36 Raten	<b>54,90 €</b> pro Monat in 36 Raten	<b>64,90 €</b> pro Monat in 36 Raten
<b>49,00 €</b> einmalige Zuzahlung	<b>79,00 €</b> einmalige Zuzahlung	<b>0,00 €</b> einmalige Zuzahlung	<b>99,00 €</b> einmalige Zuzahlung	<b>149,00 €</b> einmalige Zuzahlung	<b>549,00 €</b> einmalige Zuzahlung
0,00% effektiver Jahresszins	0,00% effektiver Jahresszins	0,00% effektiver Jahresszins	0,00% effektiver Jahresszins	0,00% effektiver Jahresszins	0,00% effektiver Jahresszins
0,00% Sollzins	0,00% Sollzins	0,00% Sollzins	0,00% Sollzins	0,00% Sollzins	0,00% Sollzins
0,00 € Zinsen	0,00 € Zinsen	0,00 € Zinsen	0,00 € Zinsen	0,00 € Zinsen	0,00 € Zinsen
Gesamtbetrag 1.305,40 €	Gesamtbetrag 1.515,40 €	Gesamtbetrag 1.076,40 €	Gesamtbetrag 1.715,40 €	Gesamtbetrag 2.125,40 €	Gesamtbetrag 2.885,40 €
	Förderfähig			Förderfähig	Förderfähig
<input type="checkbox"/> , __ Stk	<input type="checkbox"/> , __ Stk Lady <input type="checkbox"/> , __ Stk Men	<input type="checkbox"/> , __ Stk	<input type="checkbox"/> , __ Stk	<input type="checkbox"/> , __ Stk	<input type="checkbox"/> , __ Stk

### 3. Nebenleistungen zum Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand und die daraus resultierenden Zahlungsforderungen der REWAG ergeben sich aus Pkt 2. Die REWAG gewährt dem Kunden die Möglichkeit, mit dem Erwerb des Vertragsgegenstandes Zubehörprodukte zu erhalten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählen z.B. ein kostenloser Check-Up des Vertragsgegenstandes nach einem Jahr nach dessen Übergabe, ein kostenloses Sicherheits-Fahrradschloss (je Elektrofahrzeug) der Kategorie 3/4, ein kostenloser 24-Monate-Versicherungsschutz sowie weitere Leistungen aus dem REWAG-Konzernverbund.

Eine Übersicht und Beschreibung der Zusatzleistungen ist als **Anlage 1** diesem Vertrag beigelegt.

\*Pflichtangabe zur Benachrichtigung  
\*\*freiwillige Angabe

Zu den einzelnen Leistungsangeboten und deren jeweils geltenden Bedingungen wird der Kunde bei Übergabe des Vertragsgegenstandes in den Geschäftsräumen persönlich beraten. Die Inanspruchnahme der Angebote ist für den Kunden freiwillig, die Entscheidung hierüber jedoch einmalig auf den Zeitpunkt der Übergabe des Vertragsgegenstandes beschränkt. Die Auswahl des Kunden unter den Zusatzoptionen hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Zahlungsforderungen nach Pkt 2. Eine Auszahlung dieser Nebenleistungen ist nicht möglich.

#### 4. Förderprogramme

Sofern der Kunde zum Erwerb des Vertragsgegenstandes Fördermittel von Dritten – insbesondere die der Stadt Regensburg - in Anspruch nehmen will, obliegt es seiner alleinigen Verantwortung die dafür gegebenenfalls notwendigen Förderbedingung und Voraussetzungen zu erfüllen. Die REWAG übernimmt keine Haftung für dem Kunden nicht zugestandene Fördermittel Dritter, soweit ihr daran kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden nachzuweisen ist. Eine nachträgliche Aberkennung von Fördermittelzusagen hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit dieses Kaufvertrages mit Ratenzahlung. Die Förderbedingungen der Stadt Regensburg können im Internet unter <http://www.regensburg-effizient.de/foerderprogramme> eingesehen werden.

#### 5. Voraussetzungen zum Wirksamwerden des Kaufvertrages mit Ratenzahlung

- Der Kaufvertrag mit Ratenzahlung wird nur mit Verbrauchern (§ 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)) ab 18 Jahren und juristischen Personen abgeschlossen.
- Bedingung für das Wirksamwerden des Kaufvertrages mit Ratenzahlung ist das Bestehen eines aktiven Stromlieferungsvertrages **rewario.strom.natur** zwischen dem Kunden und der REWAG zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kaufvertrages mit Ratenzahlung.
  - Ich werde an der nachfolgend genannten Stromentnahmestelle bereits mit **rewario.strom.natur** beliefert.
  - Ich beabsichtige für die nachfolgend genannte(n) Entnahmestelle(n) den Strombezug auf **rewario.strom.natur** umzustellen und bitte um die Zusendung der dafür erforderlichen Vertragsunterlagen.

.....  
(Straße, Hausnummer)

.....  
(PLZ, Ort)

.....  
(Vertragskonto)

Sofern der Kunde während der Laufzeit dieses Kaufvertrages mit Ratenzahlung den Stromliefervertrag **rewario.strom.natur** beendet, bestehen für die REWAG besondere Kündigungsrechte nach Pkt 9 der beigefügten „Allgemeine Bedingungen für den Kaufvertrag mit Ratenzahlung **rewario.strom.natur+** der REWAG (nachfolgend „AGB“ genannt).

- Die Aufforderung der REWAG an Kunden ihrerseits ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages mit Ratenzahlung abzugeben (invitatio ad offerendum) ist auf ein Gesamtkontingent von 100 Elektrofahrzeuge beschränkt. Die REWAG wird über die eingehenden Kaufvertragsangebote mit Ratenzahlung in der Reihenfolge des Posteingangs entscheiden. Die Aufforderung gilt nur solange Vorrat reicht und vorbehaltlich der Lieferfähigkeit der jeweiligen Vertragsgegenstände durch den Hersteller. Nach dem 31.12.2019 bei der REWAG eingehende Kaufvertragsangebote mit Ratenzahlung werden nicht mehr angenommen. Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz – aufgrund des Aufbrauchs des Gesamtkontingents sowie bei Nichtlieferfähigkeit durch den Hersteller – besteht nicht.
- Voraussetzung für das Wirksamwerden eines Kaufvertrages mit Ratenzahlung ist eine nach den Beurteilungskriterien der REWAG positive Bonitätsprüfung über den Kunden.
- Der Kaufvertrag mit Ratenzahlung kommt unter der aufschiebenden Bedingung der schriftlichen Vertragsbestätigung durch die REWAG (=Annahme) zustande. Die Bestätigung beinhaltet auch den Abholungsbeleg, mit dem der Kunden den Vertragsgegenstand erwerben kann. Ist beim gewählten Vertragsprodukt eine einmalige Zuzahlung vereinbart, wird der Abholungsbeleg dem Kunden erst nach verbuchtem Eingang der Zuzahlungssumme ausgehändigt.

#### 6. Reklamationen und Beanstandungen/ Mängel

Die REWAG tritt dem Kunden sämtliche Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Hersteller, die der REWAG gegenüber dem Hersteller zustehen, an Erfüllung statt ab. Der Kunde nimmt diese Abtretung hiermit an. Näheres hierzu ergibt sich aus Pkt. 6 der beigefügten AGB.

#### 7. Laufzeit / Kündigung:

**Der Kaufvertrag mit Ratenzahlung läuft 36 Monate. Der Vertrag endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Der Vertrag beginnt zu dem in der schriftlichen Vertragsbestätigung der REWAG genanntem Datum zu laufen.**

#### 8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Bedingungen für den Kaufvertrag mit Ratenzahlung **rewario.strom.natur+** der REWAG“ (AGB) Anwendung.

#### 9. SEPA-Basislastschriftmandat:

Ich ermächtige die REWAG (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE281110000074349**), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der REWAG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden **gesondert mitgeteilt**.

.....  
(Name/Vorname des Kontoinhabers, ggf. des Vertretungsberechtigten)

.....  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

.....  
(Kreditinstitut)

.....  
(IBAN)

.....  
(Datum, Ort und Unterschrift des Kontoinhabers, ggf. des Vertretungsberechtigten)

#### 10. Zahlungsbestimmungen und Eigentumsvorbehalt

Soweit für den vom Kunden gewählten Vertragsgegenstand eine einmalige Zuzahlung zu leisten ist, wird diese innerhalb von 14 Werktagen ab Versand der schriftlichen Vertragsbestätigung über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Kunden abgebucht. Die erste Monatsrate wird zum gleichen Zeitpunkt abgebucht, alle weiteren Monatsraten zwischen dem ersten und dritten Werktag eines jeden Kalendermonats, solange bis alle 36 Monatsraten geleistet sind.

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller weiterer Forderungen aus diesem Vertrag bleibt die REWAG Eigentümerin des Vertragsgegenstandes. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, den Vertragsgegenstand auf Verlangen der REWAG unverzüglich herauszugeben.

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts an dem Vertragsgegenstand oder Teilen hiervon, ist es dem Kunden untersagt den Vertragsgegenstand ganz oder teilweise zu verpfänden oder an Dritte zu veräußern oder diese sonst wie mit Rechten Dritter zu belasten. Bei Pfändungen, Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen bzw. Eingriffen Dritter wird der Kunde auf den Vorbehaltseigentum an dem Vertragsgegenstand hinweisen und die REWAG unverzüglich benachrichtigen.

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts an dem Vertragsgegenstand oder Teilen hiervon, ist der Kunde verpflichtet, den Vertragsgegenstand gegen Diebstahl zu versichern.

#### 11. Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Grefflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

##### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

# Allgemeine Bedingungen für den Kaufvertrag mit Ratenzahlung *rewario.strom.natur+* der REWAG

## 1. Kaufvertrag mit Ratenzahlung

Mit Annahme des Antrags (= schriftliche Vertragsbestätigung) schließt die REWAG (Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de) (im Folgenden REWAG genannt), mit dem Kunden den gewünschten Kaufvertrag mit Ratenzahlung ab. Dieser Kaufvertrag mit Ratenzahlung ermöglicht es dem Kunden, innerhalb von 30 Tagen nach Wirksamwerden dieses Vertrages Waren in den Geschäftsräumen der Electrowheels by compustore KG, Maximilianstraße 8, 93047 Regensburg (im Folgenden „Electrowheels“ genannt) bargeldlos mit dem von der REWAG für den Kunden ausgestellten Abholungsbeleg abzuholen. Bei Electrowheels handelt es sich um den Hersteller der Waren (Vertragsgegenstand).

## 2. Abholungsvorgang/ Gefahrenübergang

Mit dem von der REWAG ausgestellten Abholungsbeleg kann der Kunde die darin genannten Waren und Dienstleistungen (z.B. E-Bike, Sicherheits-Fahrradschloss, Versicherungsschutz) bargeldlos durch Unterzeichnung eines Belastungsbelegs und Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises abholen. Mit der Abholung wird dem Kunden der Vertragsgegenstand übergeben. Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs des Vertragsgegenstands geht mit dessen jeweiliger Übergabe an den Kunden auf diesen über.

## 3. Keine Bargeldauszahlungen

Der Abholungsbeleg kann nicht zum Zweck von Bar- oder Scheckauszahlungen an den Kunden verwendet werden.

## 4. Abwicklungen des Zahlungsvorganges

Der Kunde unterzeichnet bei der Übergabe des Vertragsgegenstandes oder der Inanspruchnahme von Leistungen bei Electrowheels unter Nutzung des REWAG-Kaufvertrags mit Ratenzahlung einen Belastungsbeleg, bei dem die Unterschrift mit der Unterschrift auf dem REWAG-Kaufvertrag mit Ratenzahlung übereinstimmen muss. Durch die Unterzeichnung des Beleges erkennt der Kunde seine sachliche und rechnerische Richtigkeit an. Der Kunde erhält eine Ausfertigung des Belastungsbeleges.

## 5. Zahlungsverpflichtung

5.1 Der Kunde ermächtigt die REWAG mit Unterzeichnung des Belastungsbeleges unwiderruflich, die Kaufpreisforderungen sowie Forderungen aus Leistungen von Electrowheels einzuziehen. Der Kunde ist gegenüber der REWAG verpflichtet, alle Forderungen, die durch die Nutzung des Kaufvertrags mit Ratenzahlung entstehen, zu begleichen. Die übergegangene Forderung einschließlich der zugehörigen Neben- und Sicherungsrechte kann durch die REWAG jederzeit an Dritte weiterverkauft, abgetreten und übertragen werden.

5.2 Die jeweils fälligen Forderungsbeträge bezahlt der Kunde in monatlichen Raten, die gemäß der jeweils gültigen Pre-Notification von der REWAG eingezogen werden. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des fälligen Forderungsbetrages. Die Ratenhöhe berechnet sich durch die Aufteilung der gesamten Ratensumme in gleichen Teilen auf die vereinbarte Laufzeit von 36 Monaten; gegebenenfalls vom Kunden zu leistende Einmalzahlungen sind hierbei vorher zu berücksichtigen. Unregelmäßigkeiten führen zu sofortiger Sperrung des Abholungsbeleges. Der Kunde kann dann über den Kaufvertrag mit Ratenzahlung keine Waren oder Dienstleistungen bei Electrowheels beziehen. Eine gegebenenfalls zu diesem Zeitpunkt bereits in Anspruch genommene Ratenzahlung wird unter den gesetzlichen Voraussetzungen zur Rückzahlung fällig.

5.3 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für den jeweiligen Vertragsgegenstand zahlt der Kunde keine Zinsen, es sei denn, der Kunde kommt in Zahlungsverzug (Ziff. 8). Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller weiterer Forderungen aus diesem Vertrag bleibt die REWAG Eigentümer des Vertragsgegenstandes. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, den Vertragsgegenstand auf Verlangen der REWAG unverzüglich herauszugeben. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts an dem Vertragsgegenstand oder Teilen

hiervon, ist es dem Kunden untersagt den Vertragsgegenstand ganz oder teilweise zu verpfänden oder an Dritte zu veräußern oder diese sonst wie mit Rechten Dritter zu belasten. Bei Pfändungen, Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen bzw. Eingriffen Dritter wird der Kunde auf den Vorbehaltseigentum an dem Vertragsgegenstand hinweisen und die REWAG unverzüglich benachrichtigen.

5.4 Sollten Ratenzahlungen zu einem früheren oder späteren Termin oder abweichend von der im Kaufvertrag mit Ratenzahlung vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich die Ratenzahlungsdaten entsprechend.

5.5 Eine vorzeitige Ablösung der Ratenzahlungsverpflichtung ist jederzeit gebührenfrei möglich.

5.6 Während der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren hat der Kunde die vertragliche Pflicht für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen und die Einlösung der Lastschrift zu ermöglichen. Für nicht eingelöste Lastschriften wird die REWAG eine Gebühr von 6,75 Euro berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass der REWAG durch die Nichteinlösung der Lastschrift kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5.7 Wenn zwei oder mehrere Personen als Kunden auftreten und unterzeichnen, haften sie gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

5.8 Verlegt der Kunde (bei mehreren Kunden: einer der Kunden) seinen Wohnsitz oder den Ort seines gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland, so wird die ganze Restschuld zur sofortigen Zahlung fällig.

5.9 Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Forderungen mit seinen Verpflichtungen gegenüber der REWAG zu verrechnen.

## 6. Reklamationen und Beanstandungen/ Mängel

Dem Kunden stehen aufgrund der Abtretung gegenüber Electrowheels folgende Rechte zu:

Electrowheels steht bei Übergabe an den Kunden des Käufers für die Betriebsbereitschaft der hergestellten/gelieferten Vertragsgegenstandes ein und garantiert die Funktionsfähigkeit nach den vereinbarten technischen Daten (vgl. **Anlage 2**).

Bei Lieferung fehlerhafter Produkte ist der Kunde berechtigt, unverzüglich Nacherfüllung durch Nachlieferung oder Nachbesserung zu verlangen.

Der Kunde kann vom Kaufvertrag mit Ratenzahlung zurücktreten sowie das Produkt auf Gefahr und Kosten von Electrowheels zurückschicken oder den Kaufpreis mindern, wenn Electrowheels dem Nacherfüllungsverlangen des Kunden nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab dem Datum der Übergabe des jeweiligen Vertragsgegenstandes an Kunden durch Electrowheels.

Die zweijährige Herstellergarantie wird ab dem Datum der Übergabe des jeweiligen Vertragsgegenstandes an den Kunden gewährt durch Electrowheels. Das gesetzliche Gewährleistungsrecht (Mängelhaftung) wird durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie umfasst die Übernahme aller Reparaturkosten bei Defekten, die im Garantiezeitraum auftreten und die nicht auf Verschleiß, normalem Verbrauch oder unsachgemäßer Handhabung beruhen. Nach Einsendung des Vertragsgegenstandes und Vorlage des Kaufbeleges wird das Produkt dann kostenlos durch Electrowheels repariert.

Für die Leistungen von Electrowheels übernimmt die REWAG keine Haftung. Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber der REWAG sind demnach ausgeschlossen. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kunden und Electrowheels, z.B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß erbracht sind, hat der Kunde direkt mit Electrowheels zu klären. Die Meinungsverschiedenheiten berühren die Zahlungspflicht des Kunden nach Ziff. 5 dieser Bedingungen nicht. Etwaige Rechte aus § 359 BGB bleiben hiervon unberührt.

## 7. Haftung

Schadensersatz kann der Kunde von der REWAG nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzungen sowie auch

# Allgemeine Bedingungen für den Kaufvertrag mit Ratenzahlung *rewario.strom.natur+* der REWAG

- bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geltend machen.
- 8. Zinsen bei Verzug**  
Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde entsprechend den gesetzlichen Regelungen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass der REWAG kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Die REWAG kann außerdem die entstandenen Kosten, z.B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen usw., geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind.
- 9. Kündigungsregelung**  
Den offenen Restbetrag kann die REWAG zur sofortigen Rückzahlung kündigen bzw. fällig stellen, wenn
- 9.1 der Kunde sich im Verzug mit der Rückzahlung befindet und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kündigung wegen Verzugs erfüllt sind;
- 9.2 der Kunde selbst Insolvenzantrag gestellt hat oder ein von Dritten beantragtes Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse nicht eröffnet wurde;
- 9.3 der Kunde die eidesstattliche Versicherung abgegeben hat oder Scheckproteste erhoben worden sind;
- 9.4 der Kunde im Antrag auf Abschluss des Kaufvertrags mit Ratenzahlung falsche Angaben gemacht hat, bei deren Kenntnis die REWAG den Kaufvertrag mit Ratenzahlung mit dem Kunden nicht abgeschlossen hätte;
- 9.5 der Kunde nach Laufzeitbeginn des Kaufvertrags mit Ratenzahlung den Stromliefervertrag *rewario.strom.natur* mit der REWAG (Pkt. 5 des Kaufvertrags mit Ratenzahlung) aus Gründen beendet, die er selbst zu verantworten hat (z.B. Wechsel des Stromlieferanten). Eine Übertragung des Vertragsverhältnisses *rewario.strom.natur* auf eine andere Stromentnahmestelle bleibt dem Kunden unbenommen.
- 9.6 Bei einer Kündigung zur sofortigen Rückzahlung durch die REWAG unter Berufung auf einen der in 9.1. bis 9.5 genannten Gründe ist die REWAG berechtigt, eine einmalige Aufwandsentschädigung von 29,75 Euro vom Kunden zu verlangen.  
Im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses besteht außerdem für beide Parteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (§§ 313, 314 BGB).
- 10. Allgemeines**  
Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben hat der Kunde der REWAG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 11. Sonstige Kosten**  
Für die Ausstellung eines Ersatz-Abholungsbelegs sowie für die Erstellung von Kopien von Belastungsbelegen, sofern die diesen Belastungsbelegen zugrunde liegenden Forderungen gegen den Kunden zu Recht bestehen, wird die REWAG dem Kunden eine Aufwandspauschale von 1,50 Euro berechnen. Die REWAG belastet darüber hinaus die nachfolgend erwähnten, vom Kunden verursachten zusätzlichen Kosten grundsätzlich weiter. So werden Mahnungen dem Kunden mit jeweils 1,50 Euro in Rechnung gestellt. Erforderliche Telefonate in diesem Zusammenhang und Korrespondenz werden dem Kunden zusätzlich nach Aufwand belastet. Wird in Inkassofällen eine persönliche Vorsprache der REWAG beim Kunden notwendig, so wird hierfür eine Pauschale von 25,00 Euro verrechnet. Allfällige Betriebskosten gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden.
- 12. Einschaltung Dritter**  
Die REWAG ist berechtigt, sich im Rahmen des Kaufvertrags mit Ratenzahlung zur Bewirkung der von der REWAG zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.
- 13. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht**
- 13.1 Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist: REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: info@rewag.de.
- 13.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte der REWAG steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, - Datenschutzbeauftragte -, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: datenschutz@rewag.de zur Verfügung.
- 13.3 Die REWAG verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 13.4 Die REWAG verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
  - Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
  - Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der REWAG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
  - Soweit der Kunde der REWAG eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet die REWAG personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
  - Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftei „Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr.11, 41460 Neuss“ auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO (Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der REWAG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen). Die REWAG übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Energieliefervertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- 13.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 12.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Energielieferanten, Verteilernetzbetreiber, Messstellenbetreiber, Auskunfteien zum Bonitäts-Scoring.
- 13.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 13.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 12.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für

## Allgemeine Bedingungen für den Kaufvertrag mit Ratenzahlung *rewario.strom.natur+* der REWAG

die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der REWAG an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

- 13.8 Der Kunde hat gegenüber der REWAG Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 13.9 Verarbeitet die REWAG personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass die REWAG für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten der REWAG als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten der REWAG mit.

### Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der REWAG ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die REWAG wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die REWAG auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunfteien), kann der Kunde gegenüber der REWAG aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die REWAG wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Grefflingerstraße 22, 93055 Regensburg, Telefon: 0941 601-0, Telefax: 0941 601-2205, Email: [info@rewag.de](mailto:info@rewag.de)

### 14. Änderungen der Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen können von der REWAG in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als vom Kunden anerkannt, wenn dieser nach Mitteilung nicht innerhalb eines Monats schriftlich widerspricht. Auf diese

Folge wird die REWAG den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

### 15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand hinsichtlich aller Ansprüche aus diesem Vertrag ist Regensburg wenn der Kunde im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, wenn er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland verlegt oder dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### 16. Anwendbares Recht und Vertragssprache

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch.

### 17. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Besondere Vereinbarungen außerhalb des vorliegenden Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung der REWAG. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG**  
**Greflingerstraße 22**  
**93055 Regensburg**  
**Telefax: 0941 601-2205**  
**Email: info@rewag.de**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

---

(\*)Unzutreffendes streichen.

## Anlage 1

### Nebenleistungen zum Vertragsgegenstand

#### 1. **CheckUp nach einem Jahr**

Der Jahres-CheckUp wird in der Werkstatt des Partners **Electrowheels** in der **Maximilianstraße 8, 93047 Regensburg** durchgeführt. Hierzu kann der Kunde 12 Monaten nach Übergabe des Vertragsgegenstandes mit **Electrowheels** einen Termin vereinbaren.

#### 2. **Sicherheits-Fahrradschloss**

Das Sicherheits-Fahrradschloss wird dem Kunden bei der Übergabe des Vertragsgegenstandes in den **Electrowheels**-Geschäftsräumen übergeben.

#### 3. **24-Monate-Versicherungsschutz bei Fahrrädern**

Bei Übergabe des Vertragsgegenstandes (gilt nur für Fahrräder) erhält der Kunde von **Electrowheels** eine Club-Karte, die der Kunde online aktivieren muss, um die Versicherung von **Electrowheels** in Anspruch nehmen zu können. Anschließend erhält der Kunde die Versicherungspolice per E-Mail zugesendet.

#### 4. **Fünf Streifentickets der RVV Regensburger Verkehrsverbund GmbH**

Das Guthaben für fünf Streifentickets wird dem Kunden auf dessen Nutzerkonto der RVV-App gutgeschrieben. Dafür benötigt die REWAG die Nutzer-ID auf dem vorgesehenen Feld der Seite 1 des Kaufvertrages mit Ratenzahlung.

Kunden, die noch keine Nutzer-ID besitzen, können sich die RVV-App über den App-Store oder bei Google Play Store herunterladen. Hilfe zur Anmeldung ist unter <http://www.rvv.de/app> zu finden. Nach erfolgreicher Registrierung kann der Kunde der REWAG die Nutzer-ID nachmelden, um das Laden des Guthabens auf das Nutzerkonto durchzuführen.

#### 5. **10 Stunden pro Jahr mit dem Carsharing-Fahrzeug EARL nutzen / Anmeldegebühr EARL**

Kunden, die bereits registrierter Nutzer des E-Carsharing-Angebotes *das Stadtwerk.EARL* des *das Stadtwerk.Mobilität* sind, werden die Stunden auf den *das Stadtwerk.EARL* -Rechnungen des Nutzerkontos gutgeschrieben.

Dafür benötigt die REWAG die *das Stadtwerk.EARL* -Vertragskontonummer auf dem vorgesehenen Feld der Seite 1 des Kaufvertrages mit Ratenzahlung.

Kunden die noch kein *das Stadtwerk.EARL* -Vertragskonto besitzen, können sich auf [www.heyearch.de](http://www.heyearch.de) vorab registrieren und ein Nutzerkonto im REWAG-Kundencenter, Greflingerstraße 22, 93055 Regensburg freischalten lassen. Die Registrierungsgebühr wird dem Kunden bei Neuanmeldung erlassen.



## Anlage 2

### Produkteigenschaften

<b>Electrowheels eMount</b>	Typ	Pedelec (eMountainbike)
	Reichweite	≈ 100 km
	Akku	468 Wh LG Markenakku
	Schaltung	Shimano Kettenschaltung Typ Acera
<b>Electrowheels eTrek Lady oder Men</b>	Typ	Pedelec (eTrekkingbike)
	Reichweite	≈ 140 km
	Akku	522 Wh LG Markenakku
	Beleuchtung	Ja, gemäß der StVZO
<b>Johannson Finn</b>	Typ	Pedelec (eFaltrad)
	Reichweite	≈ 50 km
	max. Tragfähigkeit	≈ 110 kg
	Akku	288 Wh Samsung
	Bremsen	Tekro mechanische Scheibenbremsen
	Schaltung	Shimano Kettenschaltung (6-Gang)
	Beleuchtung	LED, gemäß der StVZO
<b>Electrowheels eCity</b>	Typ	Pedelec (eCitybike)
	Reichweite	≈ 100 km
	Akku	468 Wh LG Markenakku
	Motor	Dapu Mittelmotor mit 95 Nm
	Bremsen	Hydraulische Scheibenbremsen
	Schaltung	Shimano Nabenschaltung Typ Nexus (7-Gang)
<b>Electrowheels eFamily</b>	Typ	Pedelec (eLastenrad)
	Reichweite	≈ 60 km
	Motor	Kraftvoller Bafang Heckantrieb
	Beleuchtung	LED, gemäß der StVZO
<b>NIU N1s</b>	Typ	E-Roller
	Motor	Bosch Elektromotor 2400 W, 120 Nm
	Akku	1.740 Wh Panasonic
	Reichweite	≈ 80 km
	Höchstgeschwindigkeit	≈ 45 km/h